## Anlage 4

## Schattierte Felder nur in Sonderfällen ausfüllen

## Auswertung der Ausländerakte

Name, Geburtsname					
Vorname(n)					
GebDatum / Ort					
Staatsangehörigkeit	Auswei	isdokument	Gültigkeit	Einreise am:	
Derzeitiger Aufenthalts	status		1	,	
Angaben zu früheren (A keiten):	Alias-) Pe	rsonalien (Nam	nen, Vornamen, G	ebDatum, GebOrt und Sta	aatsangehörig-
Besonderer Status (Asy	<u>ylberecht</u>	tigter, Heimatlo	ser Ausländer, St	aatenloser):	
Augländerrechtlicher W	lordogon				
Ausländerrechtlicher W  Aufenthaltstitel	vom	<u>g:</u>	bis	Rechtsgrundlage	
	J.			<u> </u>	
Asylantrag gestellt (auc	ch beach	tliche Folgeant	räge) ?		
nein					
☐ ja	1. Verfahrei	n	2. Verfahren	Weitere Verfahren	
Az. des BAMF					
Anerkennung durch BAMF					
Rechtsgrundlage für die Anerkennung					
Ablehnung durch BAMF					

Angaben zu evt. Klage- verfahren							
Unanfechtbarkeit							
Antragsrücknahme							
7 unu agor doi una mino							
Bei abgelehntem oder zurückgenommenem Asylantrag:							
Hat das BAMF unanfechtbar die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG (bzw. § 51 des bis zum 31.12.2004 gültigen AuslG) festgestellt?  □ nein □ ja							
Widerrufs-/Rücknahmeverfahren der Asylanerkennung bzw. der Feststellung der Voraussetzungen des							
§ 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 73 AsylVfG anhängig?							
□ nein □ nicht bekannt							
□ ja							
Bescheinigung gem. § 43 AufenthG über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs							
□ nein ia							
ju							
Unterbrechungen des l	nlandsaufenthaltes durc	h Auslandsaufenthalte v	on mehr als 6 Monaten				
nein nein							
☐ ja, von aus folgendem Grund	bis :						
Unterbrechungen der R	echtmäßigkeit des Inlan	deaufonthaltoe					
Unterbrechungen der Rechtmäßigkeit des Inlandsaufenthaltes ☐ nein							
☐ ja, von bis aus folgendem Grund:							
aus loigenden Glund.							
Informationen über anhängige und abgeschlossene Ermittlungsverfahren im In- und Ausland ☐ liegen nicht vor							
☐ liegen vor							
Az.	Ermittlungsbehörde	Straftatbestand	Verfahrensstan				

Hinweise auf eine politisch extremistische Betätigung					
☐ liegen <b>nicht</b> vor					
☐ liegen wie folgt vor:					
Besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse	nach §§ 54 Abs. 1 Nr. 2 oder 4 AufenthG *)				
nein					
ia aus folgendem Grund:					
In Highlight and Ziffer I. O.O. das. NDW Anafilhanasandas					
	ses zum Staatsangehörigkeitsrecht" werden Änderungen				
der vorstehenden Angaben, die ab dem heutigen Tag be	kanni werden, der Einburgerungsbehorde milgeleill.				
Ausländerbehörde					
Additionsonords	Sachbearbeiter/in:				
	Tel.:				
<del></del>	101				
Im Auftrag					
(Datum, Unterschrift)					
, , ,					

\*) Die Frage zielt nur auf das Vorliegen eines **abstrakten** Ausweisungsinteresses ab. Ob bei Vorliegen des besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses ein besonderer Ausweisungsschutz greift oder im Rahmen der Ermessensbetätigung von einer Ausweisung abgesehen wird, ist nicht mitzuteilen.